# ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

Stand: Januar 2024

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Finanzmarktteilnehmer:** Allianz Versorgungskasse VVaG, 5299003X43DQSUMWRT50

## Zusammenfassung

Die Allianz Versorgungskasse VVaG ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge der deutschen Allianz-Gesellschaften und berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Kapitalanlagen, die das Sicherungsvermögen der Allianz Versorgungskasse VVaG bilden.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) wird in den Technischen Regulierungsstandards über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR RTS) beschrieben. Die PAI umfassen die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Umfang der Berichterstattung**

Die folgende Offenlegung gemäß Art. 4 der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO) bezieht sich auf das gesamte Sicherungsvermögen der Allianz Versorgungskasse VVaG.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen in Bezug auf die gesamte Kapitalanlage und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. Zentrale innerbetriebliche Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Ansatz. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen (THG), Biodiversitätsverlust, Wasseremissionen, Behandlung von gefährlichen Abfällen und toxischen Emissionen, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen, Bestechung und Korruption durch verschiedene Methoden wie Ausschlüsse, detaillierte Investitionsrichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele und Engagement berücksichtigt. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, werden auch für Anlageklassen außerhalb der PAI Berichterstattung PAI Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition berücksichtigt. Darüber hinaus hat sich die Allianz Gruppe zu mehreren strategischen Initiativen (wie der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance) verpflichtet, die den Ansatz zur Abschwächung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken. Auch die Allianz Versorgungskasse VVaG folgt den daraus entstehenden Vorgaben der Allianz Gruppe.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Allgemeine Erklärungen**

Die PAI-Messgrößen sind der Durchschnitt der Auswirkungen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2022. Für die Berechnung verwenden wir die neusten verfügbaren PAI-Daten zum jeweiligen Quartalsende. Dadurch reflektieren wir den Datenstand zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung.

Für die erste Berichterstattung über die Daten des Jahres 2022 haben wir von unseren Datenlieferanten im Mai 2023 eine teilweise Teilaktualisierung zu Unternehmensdaten erhalten. Diese Daten wurden für die Berechnung genutzt, um zu vermeiden, dass die Basisberichterstattung auf veralteten Daten beruht. Trotz der engen Zusammenarbeit mit unseren Datenanbietern gibt es bei den meisten quantitativen Datenpunkten immer noch eine Zeitverzögerung von mindestens einem Jahr. Die Berücksichtigung von PAI ist ein kontinuierlicher Prozess, der über das gesamte Jahr hinweg Anwendung findet. Sowohl bei der Überprüfung bestehender Investitionen wie auch der Due-Diligence-Prüfung für neue Investitionen. Aufgrund des statischen Charakters der PAI-Daten für nicht börsennotierte Anlagen werden für die PAI-Berichterstattung in den meisten Fällen jährliche Datenaktualisierungen vorgenommen und fortgeschrieben bis zur nächsten Datenaktualisierung. Wir stehen in kontinuierlichem Austausch mit unseren internen und externen Vermögensverwaltern sowie Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle nachteilige Auswirkungen zu erweitern.

Speziell für PAI-Indikatoren zu Investitionen in Unternehmen gilt:

- Die Prozentsätze bzw. die Investitionen pro Millionen Euro werden unter Bezugnahme auf die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten berechnet. Der Nenner umfasst auch die liquiden Mittel sowie Derivate[1].
- Während die technischen Regulierungsstandards die Verwendung des Unternehmenswerts[2] (EVIC) zum Jahresende vorschlagen, halten wir es für sinnvoll für die Berechnung von PAI Messgrößen, die auf dem Investor-Allokations-Ansatz basieren, den EVIC vierteljährlich mit den Aktienkursen zum Quartalsende neu zu berechnen. Dadurch vermeiden wir eine technische Verzerrung durch unterschiedliche Berechnungszeitpunkte zwischen dem Nenner (EVIC) mit dem Zähler (Wert der Investitionen). Da der EVIC auf dem Buchwert der Gesamtverschuldung basiert, verwenden wir für die PAI-Messgrößen mit Investor-Allokations-Ansatz ebenfalls den Buchwert unserer festverzinslichen Anlagen. Die verschiedenen EVIC-Komponenten beziehen wir von Refinitiv . Wenn die Daten nicht von Refinitiv verfügbar sind, werden stattdessen EVIC-Daten von MSCI verwendet. Falls keine EVIC Daten aus beiden Quellen verfügbar sind, nutzen wir als besten Schätzwert von MSCI die Marktkapitalisierung des Unternehmens.

| **Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN | | | | | |
| Treibhausgasemissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 63,1 Tsd. metrische Tonnen CO2e | Für die Berechnung der Emissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Treibhausgasemissionen (THG | Die Allianz verpflichtet sich, ihr eigenes Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 16,4 Tsd. metrische Tonnen CO2e | Emissionen) des jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Die Gesamtemissionen sind die Summe aller anteiliger Emissionen in unserem Portfolio, ausgedrückt in Kohlendioxid-Äquivalenten (CO2e). Für den CO2-Fußabdruck pro investierter Million EUR werden unsere anteiligen Treibhausgasemissionen (THG Emissionen) gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividiert.<br><br>In der Regel liegt zwischen den Finanzdaten und den Emissionsdaten in der Berechnung mindestens ein Jahr Zeitverschiebung. Scope 1 und Scope 2 Emissionen basieren auf einer Datenanreicherung in der mehrere Datenquellen von berichteten und geschätzten Daten kombiniert werden. Zusätzlich zu den geschätzten Daten, die wir von Datenanbietern beziehen, verwenden wir sektorale Durchschnittswerte auf der Grundlage der NACE-Sektoren. Weitere Einzelheiten über die Methodik und den Anreicherungsprozess finden Sie hier. Die Daten zu Scope 3 Emissionen sind von dieser Datenanreicherung ausgenommen, da wir lediglich berichtete Daten berücksichtigen aufgrund unzureichender Vergleichbarkeit von Schätzwerten, Datenqualität und Methodik zur Scope-3 Emissionsmodellierung. | setzt sie sich für eine ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie ein. Wir folgen den Empfehlungen der NZAOA und wenden einen vierteiligen Ansatz zur Zielsetzung an, um alle relevanten Aspekte abzudecken. Dies schließt kurz- und mittelfristige Emissionsreduktionsziele ein:<br><br>**1. Quantitative Teilportfolio-Ziele:**<br>Die Allianz setzt quantitative 5-Jahresziele für die Reduktion von CO2e Emissionen für unterschiedliche Anlageklassen, für die Daten vorhanden sind und die von der NZAOA Methoden festgelegt wurden. Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Netto-Null-Ziel streben wir bis 2025 eine Reduzierung der Scope 1 +2 CO2e-Emissionen bei Aktien und Unternehmensanleihen um 25 % im Vergleich zu 2019 an.<br><br>Darüber hinaus bestehen Ziele für Kapitalanlagen, die nicht direkt in unserer Kontrolle liege wie z. B. Private-Equity-Fonds oder Private-Debt-Investitionen. Hierzu gilt:<br><br>**a. Transparenz:** Berichterstattung über den CO2-Fußabdruck als ausdrückliches Ziel<br>**b. Neue Investitionen:** Phase-in der Netto-Null-Ziele<br>**c. Vorhandene Vermögenswerte:** Engagement-Ansatz<br><br>Derzeit sind keine quantitativen Reduktionsziele für Scope-3-Emissionen gesetzt, da es Probleme mit der Vergleichbarkeit, Abdeckung, Transparenz und Zuverlässigkeit der Daten gibt. Wir beobachten die Offenlegung von Scope-3 Emissionen über Sektoren hinweg genau und bemühen uns im Rahmen einer Scope 3 NZAOA-Arbeitsgruppen einen systematischeren Ansatz für die Berücksichtigung von Scope 3 zu entwickeln.<br><br>**2. Sektorale Ziele:**<br>Durch die Festlegung von Sektorzielen können wir die Verbindung zwischen den Emissionsreduktionen des Gesamtportfolios und den sektoralen Effizienzsteigerungen verbessern. Erste Sektorziele sind für den Öl- und Gassektor geplant: Die Erwartung ist, dass die Unternehmen mit der größten Kohlenwasserstoffproduktion (d. h. mit einer Produktion von mehr als 60 Millionen Barrel Öläquivalent im Jahr 2020) sich bis Januar |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 393,0 Tsd. metrische Tonnen CO2e | | |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 472,5 Tsd. metrische Tonnen CO2e | | |
| | 2. CO2-Fußabdruck | CO2-Fußabdruck | 89,7 metrische Tonnen CO2e pro investierter Millionen Euro | | |
| | 3. THG-Emissions-intensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 614,3 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro Umsatz | | |

[1] In Übereinstimmung mit der ESA Q&A (17.11.2022) I. 2.

[2] „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.“ SFDR RTS Anhang I 4.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Grüne Anleihen sind ein Sonderfall bei der Berechnung des CO2e-Fußabdrucks in unserem Portfolio. Bei grünen Anleihen wird das vom Emittenten aufgenommene Geld ausschließlich zur Finanzierung von Projekten verwendet, die sich positiv auf die Umwelt auswirken, wie z. B. die Finanzierung erneuerbarer Energien oder energieeffizienter Gebäude. Um Anreize für diese Art Investition zu schaffen, wenden wir bei der Berechnung der eigenen Emissionen für grüne Anleihen einen prozentualen Faktor an (derzeit 10 %). Dies ist im Allgemeinen ein konservativer Ansatz und wird so lange angewandt, bis die tatsächlich finanzierten Emissionen grüner Anleihen von unseren Datenlieferanten oder Vermögensverwaltern verfügbar sind. Grüne Anleihen werden durch eine entsprechende Kennzeichnung von Datenanbietern identifiziert.<br><br>Die Daten und die Methodik unserer CO2e-Bilanz nach Scope 1+2 Emissionen unterliegen der Rechnungslegung mit angemessener Sicherheit („reasonable assurance“). | 2025 über ihre gesamte Wertschöpfungskette (also inklusive Scope 3) hinweg umfassend zu Netto-Null-THG-Emissionen bis 2050 verpflichten. Die meisten Unternehmen haben sich noch keine Scope-3 Reduktionsziele gesetzt, was die Überprüfung von Fortschritten derzeit erschwert.<br><br>**3. Engagement-Ziele:** Engagement ist ein sehr wichtiger Mechanismus, mit dem Asset Owner zum Übergang zu einer Netto-Null Wirtschaft beitragen können. Engagementziele werden in Verbindung mit unseren Teilportfolio- und Sektorzielen festgelegt.<br><br>Wir verlangen von allen Vermögensverwaltern im Aktienbereich, dass sie die Erwartungen aus dem NZAOA-Leitfaden zur Stimmrechtsausübung erfüllen. Seit Verabschiedung des Leitfadens 2020 erfolgt eine jährliche Prüfung durch die Investmentfunktion der Allianz zur Überprüfung der Abstimmungsrichtlinien unserer größten Aktienvermögensverwalter. Die Investmentteams treten in den aktiven Dialog mit Vermögensverwaltern, die dem Leitfaden nicht adäquat folgen und setzt klare Ziele für Verbesserungen. Die beiden Vermögensverwalter mit den schlechtesten Ergebnissen aus dem Überprüfungszyklus 2021 haben ihre Abstimmungsrichtlinien im Jahr 2022 erheblich verbessert.<br><br>**4. Die Finanzierung der Transformation:**<br>Wir suchen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Eindämmung des Klimawandels und zu klimafreundlichen Lösungen beitragen. .<br><br>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 2,9 % | Zur Berechnung des Anteils an Investitionen in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, berechnen wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte aus fossilen Brennstoffen erzielen (einschließlich Förderung, Ver- | Zur Dekarbonisierung unseres Portfolios schränken wir Investitionen in bestimmte energiebezogene Sektoren und Emittenten ein. Um den Übergang zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen, schließen wir von diesen Beschränkungen Direkt-/Projektinvestitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien aus, die durch eine klar definierte und gut geregelte Verwendung der Investitionen definiert sind. Dies ermöglicht ei- |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | arbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle), und dividieren sie durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle nachteilige Auswirkungen zu erweitern. | nen Dialog mit Unternehmen um mehr Projekte im Bereich der erneuerbaren und kohlenstoffarmen Energien zu schaffen[3] . Die Sonderregelung umfasst auch nicht-fossile Energiespeichertechnologien und blauen Wasserstoff (unter der Voraussetzung, dass die Lebenszyklusemissionen des spezifischen Projekts nachweislich mit denen von grünem Wasserstoff vergleichbar sind, was in einer Einzelfallprüfung nachgewiesen werden muss). Auch Investitionen in Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transitionsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind (unabhängige Bewertungen der Ziele und Leistungen durch Dritte zwingend erforderlich), werden individuell bewertet und freigestellt. Ein Unternehmen, das neue Kohlekraftwerke plant/baut, ist aus unserer Sicht nicht auf einem 1,5°C Pfad ausgerichtet. Die Sonderregelung für Projektinvestitionen in erneuerbare/kohlenstoffarme Energien, wie oben beschrieben, sind davon nicht betroffen. Die Ausnahmen erfordern eine vorherige Due-Diligence Prüfung in Bezug auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wie beschrieben im internen Allianz Standard für Reputationsrisiken und Issues Management und im öffentlich zugänglichen Allianz ESG Integration Framework.<br><br>▪ Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen[4] :<br>o Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Einkünfte aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen;<br>o Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen<br>o und/oder mehr als 0,3 Gigawatt (GW) an zusätzlicher thermischer Kohlekapazität planen;<br>o Die Schwellen werden schrittweise für den vollständigen Ausschluss von Firmen mit kohlebasierten Geschäftsmodellen in unserem Sicherungsvermögen bis spätestens 2040 adjustiert. Weitere Einzelheiten finden Sie hier.<br><br>▪ Ausschluss[5] von ölsandbasierten Geschäftsmodellen: |

[3] Zu den erneuerbaren/kohlenstoffarmen Energien gehören in diesem Zusammenhang Strom- und Wärmetechnologien auf der Grundlage von Bioenergie, Geothermie, grünem Wasserstoff (d.h. vollständig auf erneuerbaren Energien basierend), Wasserkraft, On-/Offshore-Windkraft, Solarenergie und Gezeitenenergie.
[4] Ausschluss bedeutet: Veräußerung von Aktien und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten.
[5] Ausschluss bedeutet: Veräußerung von Aktien und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | ○ Keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsand über alle Geschäftsbereiche hinweg (10 % ab 31. Dezember 2024).<br>▪ Beschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz. Diese gelten sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/bestehenden Betrieb. Wir werden unsere Policy im Jahr 2025 weiter verschärfen. Es finden keine neuen Finanzierungen für folgende Projekte statt:<br>○ Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream)<br>○ Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl,<br>○ Bau neuer Ölkraftwerke<br>○ Aktivitäten im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Tätigkeiten in norwegischen Gebieten) und Antarktis, Methan aus Kohleflözen, Schwerstöl und Ölsand sowie Tiefsee.<br><br>Engagement auf Industrieebene: Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, sind wir auch auf Industrieebene aktiv. Unsere Zwischenziele für Ende 2024 konzentrieren sich auf zwei der emissionsstärksten Industrien: Versorgungsunternehmen; Öl und Gas. Dazu gehört, dass wir mit den Unternehmen zusammenarbeiten, damit diese bis 2050 Netto-Null Ziele für Scope-1 und 2 Emissionen festlegen. Bis 2025 wollen wir erreichen, dass sich mindestens 50 % der Vermögenswerte im Öl- und Gassektor diese Ziele setzen. Darüber hinaus werden wir unsere Beteiligung an kollaborativen Projekten wie CA100+ erhöhen und die Aktivitäten des Sektors und der Vermögensverwalter im Rahmen der NZAOA vorantreiben. |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung von nicht erneuerbarer Energie | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen | 66,6 % | Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens (in Marktwerten) mit dem Anteil des Unternehmens an nicht erneuerbarem Energieverbrauch und nicht erneuerbarer Energieerzeugung. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert | Wir schränken Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten ein, die mit kohle- und ölsandbasierten Geschäftsmodellen sowie mit Öl und Gas zu tun haben. Siehe dazu die Maßnahmen unter PAI #4. Durch die Kombination von Engagement und Sonderregelungen für zweckgebundene Direkt-/Projektinvestitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien wollen wir den Anteil der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung beeinflussen. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | | durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | Eine weitere wichtige Säule des Netto-Null Ziels sind Investitionsstrategien für eine Netto-Null Wirtschaft. Wir verfügen über ein wachsendes globales Portfolio an Klimalösungen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien, Energieinnovationen und die Förderung der Transition zu einer Netto-Null-Wirtschaft. |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 0,4 GWh pro Millionen Euro Umsatz | Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Energieverbrauch des Unternehmens in GWh pro Million EUR Umsatz und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | Siehe PAI #1-#3 für unsere klimabezogenen Ziele, die spezifische sektorale Ziele beinhalten. Basierend auf den bisherigen Bestrebungen in klimaintensiven Sektoren wie Öl und Gas sowie Versorgungsunternehmen sind wir derzeit dabei auch für andere klimarelevante Sektoren sektorale Ziele zu erarbeiten.<br><br>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. |
| | | | B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 1,6 GWh pro Millionen Euro Umsatz | | |
| | | | C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,4 GWh pro Millionen Euro Umsatz | | |
| | | | D - Energieversorgung: 3,3 | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | GWh pro Millionen Euro Umsatz | | |
| | | | E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 2,3 GWh pro Millionen Euro Umsatz | | |
| | | | F - Baugewerbe/Bau: 2,4 GWh pro Millionen Euro Umsatz | | |
| | | | G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,1 GWh pro Millionen Euro Umsatz | | |
| | | | H - Verkehr und Lagerei: 0,6 GWh pro Millionen Euro Umsatz | | |
| | | | L - Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,4 GWh | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | pro Millionen Euro Umsatz | | |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0,0 % | Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“ vorgenommen, um speziell Emittenten im börsennotierten Anlageportfolio zu berücksichtigen, die unter dem Scoring-Schwellenwert für Themen im Zusammenhang mit Biodiversität und Landnutzung liegen. Bilaterale Engagement-Aktivitäten sollen insgesamt verstärkt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt über Mitwirkungspolitik.<br><br>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, der auch eine Überprüfung von Biodiversitäts- und Umweltfaktoren umfasst, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,8 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro | Für die Berechnung der Wasseremissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Emissionen eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Wir berechnen unseren Wasseremissions-Fußabdruck pro investierter Millionen Euro, indem wir die gesamten anteiligen Emissionen durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividieren.<br><br>Wir befinden uns im ständigen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Da- | Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“ vorgenommen, um speziell Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio zu berücksichtigen, die unter unserem Schwellenwert für toxische Emissionen und Abfall liegen. Wir wollen unsere bilateralen Engagement-Aktivitäten insgesamt verstärken. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt über Mitwirkungspolitik.<br><br>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | tenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,8 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro | Für die Berechnung der gefährlichen und radioaktiven Abfälle einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Abfälle eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Wir berechnen unseren gefährliche-Abfälle-Fußabdruck pro investierter Millionen Euro, indem wir die gesamten anteiligen Abfälle durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividieren.<br><br>Aufgrund von Problemen mit der Datenverfügbarkeit bezieht sich die vorliegende Zahl nur auf gefährliche Abfälle. Wir befinden uns in kontinuierlichen Gesprächen mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“ vorgenommen, um speziell Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio zu berücksichtigen, die unter unserem Schwellenwert für toxische Emissionen und Abfall liegen. Wir wollen unsere bilateralen Engagement-Aktivitäten insgesamt verstärken. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt über Mitwirkungspolitik.<br><br>Die Allianz hat sich zudem der kollaborativen Initiative „Investor Initiative on Hazardous Chemicals“ (IIHC) angeschlossen. Das Hauptziel dieser Initiative ist es, mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt zu treten, um die Offenlegung gefährlicher Chemikalien, eine zeitlich begrenzte Verpflichtung zum Ausstieg aus gefährlichen Chemikalien, eine Verlagerung hin zu einer Kreislaufstrategie und Antworten auf Kontroversen, Rechtsstreitigkeiten und Regulierung zu erreichen.<br><br>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTIONS UND BESTECHUNG | | | | | |
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenar- | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leit- | 0,4 % | Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die als nicht konform mit den UNGC-Prinzipien identifiziert wurden, geteilt durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu | Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“ vorgenommen, um Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio besonders zu berücksichtigen, bei denen nach einer externen Bewertung des Ausmaßes, der Auswirkungen und der Schwere der Verstöße eine Nichteinhaltung der UNGC-Grundsätze festgestellt wird. Wir sind bestrebt, unser allgemeines bilaterales Engagement zu verstärken. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Mitwirkungspolitik. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | beit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | sätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | | schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | Ebenso ist die Allianz seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Dies unterstreicht unsere langfristigen Bemühungen, mit den Unternehmen, in die wir investieren, zusammenzuarbeiten, um die Umwelt zu schützen, die Menschen- und Arbeitsrechte zu wahren und gute Unternehmensführung zu fördern. Darüber hinaus engagiert sich die Allianz bei Advance, einer PRI-Initiative für kollaboratives Engagement zu Menschenrechten.<br><br>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 10,3 % | Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder an Beschwerdemöglichkeiten fehlen, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.<br>Um die Übereinstimmung mit PAI #11 festzustellen wurde eine Datenanreicherung entwickelt, die mehrere Datenquellen kombiniert: UNGC-Unterzeichnerstatus des Unternehmens; Offenlegung des Unternehmens zur Einhaltung der OECD-Leitlinien; Sorgfaltspflicht bei der Arbeit (ILO), Policy zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (basierend auf der UN-Konvention gegen Korruption) und offengelegte Definition von Prozessen, Zielvorgaben oder Berichten über Erfolge bei der Überwachung der Wirksamkeit der Menschenrechtspolitik des Unternehmens.<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisc | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches | 13,3 % | Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmensmit dem unbereinigten geschlechtsspezifischen | Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit den Grad der Berücksichtigung spezifischer nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltig- |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | hes Verdienstgefälle | Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | | Verdienstabstand des Unternehmens und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | keitsfaktoren, wie des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles, ein. Bezüglich der Messgröße von PAI #12 halten wir die Sensibilisierung und die Erhöhung der Transparenz derzeit für entscheidend und fordern daher von unseren Vermögensverwaltern entsprechende Informationen an. Vor dem Hintergrund der unzureichenden Datenabdeckung, des fehlenden methodischen Konsenses in der Berichterstattung von Unternehmen und abweichender Berichterstattung durch lokale Gesetzgebung (britische vs. globale Offenlegung) ist es unser Ziel, langfristig vergleichbare Informationen auf der Grundlage der gesamten Geschäftstätigkeit der Unternehmen zu erhalten und nicht wie bislang nach britischer Regulierung auf Ebene von Tochterunternehmen von Konzernen). Im Rahmen unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren "Soziales und Beschäftigung" im Rahmen unseres ESG-Scoring-Ansatzes für börsennotierte Anlagen und arbeitnehmerbezogene Themen in unseren ESG-Richtlinien und unserem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen (für Details siehe Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 33,6 % | Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Prozentsatz der weiblichen Mitglieder in den Vorständen des Unternehmens und berechnen die endgültige Summe. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu | Bei Investitionen sehen wir die Sensibilisierung und Erhöhung der Transparenz als entscheidenden ersten Schritt und fordern daher von Vermögensverwaltern Informationen über die Geschlechtervielfalt in den Vorständen der investierten Unternehmen an. Unser Ziel ist es, vergleichbare Informationen für unser gesamtes Portfolio an Unternehmen zu erhalten. Im Rahmen unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren "Soziales und Beschäftigung" im Rahmen unseres ESG-Scoring-Ansatzes für börsennotierte Anlagen und arbeitnehmerbezogene Themen in unseren ESG-Richtlinien und unserem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen (siehe Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).<br><br>Für Investitionen in Aktien, die von Allianz Global Investors (AGI) verwaltet werden, hat AGI in ihren Richtlinien für die Stimmrechtsvertretung Schwellenwerte für die Geschlechtervielfalt im Vorstand festgelegt. Einzelheiten dazu finden Sie hier. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,0 % | Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.<br><br>Umstrittene Waffen sind definiert als Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen:<br>▪ Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen)<br>▪ Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben)<br>▪ Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen)<br>▪ Chemiewaffenübereinkommen (Chemiewaffen) | Wir vermeiden nachteilige Auswirkungen, indem wir alle Investitionen in Unternehmen ausschließen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen. Der Ausschluss gilt für alle Investitionen in allen Anlageklassen ohne Sonderregelungen. |

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|---|---|---|---|
| Umwelt | 15. Treibhausgasintensität | Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird | 505,1 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro BIP | Zur Berechnung multiplizieren wir das Gewicht jedes Landes in unserem Portfolio an Staatsanleihen mit dem Verhältnis der gesamten THG-Emissionen des Staates in Relation zu seinem BIP und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes | Im Rahmen der NZAOA wird an einer Methodik für Emissionsreduktion von Staatsanleihen gearbeitet. Sobald die Empfehlung der NZAOA veröffentlich wurde, werden wir innerhalb von 12 Monaten Ziele für diese Anlageklasse festlegen. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Landes wird durch den Wert der Investition dividiert durch unser Portfolio an Staatsanleihen bestimmt. Wir nutzen für den Wert der Investition in Anlehnung an unseren Berechnungsansatz für anteilige Emissionen aus Staatsanleihen den Buchwert. Wir berücksichtigen nur die Länder, für die wir THG-Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.<br><br>Wir folgen den PCAF-Empfehlungen zur Berechnung von anteiligen Emissionen aus Staatsanleihen und verwenden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Die Hauptgründe dafür sind die große Unsicherheit bei den LULUCF-Daten und die Tatsache, dass es keinen allgemein anerkannten Standard für die Bilanzierung von LULUCF-Emissionen gibt. Außerdem haben LULUCF-Emissionen das Potenzial, die Gesamttrends der Schlüsselsektoren, die zur globalen Erwärmung beitragen, zu verzerren. Wir planen, langfristig den CO2e-Fußabdruck von Staaten unter Einbeziehung von LULUCF zu berechnen.<br><br>Das BIP stammt aus der Datenbank der Weltbank. Aus Gründen (a) der Länderabdeckung, (b) der Aktualität der Daten und (c) der Datenqualität verwenden wir eine Datenanreicherung für Emissionsdaten, die nur Produktionsemissionen berücksichtigt, und beziehen die Daten aus der UNFCCC, PRIMAP und der OECD-Datenbank. | Die Dekarbonisierung erfordert ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten. Es ist von entscheidender Bedeutung, Staaten zu unterstützen, die auf 1,5° C ausgerichtete Ziele haben, damit sie die richtigen Grenzen und Anreize für Unternehmen und Bürger:innen setzen können, um diese zu erreichen. Daher verwenden wir in unserer Methodik für nachhaltige staatliche Investitionen die Daten der Nichtregierungsorganisation Net-Zero Tracker, um Staaten zu identifizieren, die gesetzlich verankerte Netto-Null Ziele für 2050, Klima- oder Kohlenstoffneutralität haben. Nur diese Staaten werden als nachhaltig eingestuft. Für unsere Produkte haben wir uns zu Mindestquoten nachhaltiger Anlagen verpflichtet und berichten in der regelmäßigen Berichterstattung an die Kunden über unser Investitionen in nachhaltigen Staaten. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 1,8<br><br>2,4 % | Wir überprüfen die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score, der im Jahr 2022 entwickelt wurde. Anhand eines Schwellenwerts wird die Anzahl der Länder ermittelt, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten die Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko eines Landes, indem sie Informationen von Nichtregierungsorganisationen sowie interne Expertise nutzen. | Wir beschränken Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung verbunden sind. Zusätzlich zu ESG-Ratings von externen Datenanbietern überprüfen wir die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score. Staatliche Emittenten, die den Scoring-Schwellenwert unterschreiten, werden von Neuinvestitionen ausgeschlossen. Für bestehende Investitionen wird ein Desinvestitionsplan entwickelt.<br><br>Weitere Informationen zum Ansatz der Allianz Gruppe im Bereich Menschenrechte in Abschnitt 05.5. des Nachhaltigkeitsberichts 2022 der Allianz Gruppe und Abschnitt Bezugnahme auf international anerkannte Standards in diesem Dokument. |

| **Indikatoren für Investitionen in Immobilien** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungenv | | Messgröße | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | 0,0 % | Zur Berechnung des Anteils an fossilen Brennstoffen in unseren Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Investitionen in Immobilienanlagen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Marktwerten).<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser | Im Rahmen unserer Verpflichtung, die THG-Emissionen unseres Portfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, richten wir unser Immobilienportfolio bis 2025 auf einen 1,5-Grad-Pfad aus.<br><br>Wir messen und verbessern die ESG-Performance unseres gesamten Immobilienportfolios, unter anderem durch die Suche nach "Leuchtturm"-Pilotprojekten und gruppenweiten Initiativen der Allianz. Zu diesen Initiativen gehören die Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom und Investitionen in die erneuerbare Energieerzeugung vor Ort sowie Energieeffizienzmaßnahmen wie z.B. die Installation von LED-Beleuchtung. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ersatz traditioneller Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen gestalten wir unsere Gebäude für die Zukunft um. Unser Hauptaugenmerk liegt auf dem CO2e- |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | Fußabdruck und der Energieeffizienz, aber wir achten auch auf die Unternehmensführung sowie auf Sozial- und Well-being Standards. Jede neue Kapitalanlage muss eine sehr gute Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung (z. B. BREEAM oder LEED) aufweisen. Ebenfalls für die Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Gebäuden berücksichtigen wir Energieeffizienzklassen im Neugeschäft, beispielsweise bieten wir keine Finanzierung ohne Sanierung für Energieeffizienzklassen G und H . Für Investitionen in Immobilienfonds und europäische gewerbliche Immobilienkredite (EU CREL) werden drei Komponenten verlangt:<br>**a. Transparenz:** Berichterstattung über den CO2e-Fußabdruck als ausdrückliches Ziel<br>**b. Neue Investitionen:** Phase-in der Netto-Null Ziele und für EU CREL: Ziele, die an den 1,5ºC-Pfaden des CRREM ausgerichtet sind<br>**c. Bestehende Vermögenswerte:** Engagement-Ansatz<br><br>Wir versuchen unsere Partner und Mieter davon zu überzeugen, unserem Beispiel zu folgen und aktive Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise setzen wir uns für "grüne Mietverträge" ein, die Bestimmungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen enthalten.<br><br>Im Allgemeinen unterliegen Immobilien als Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen auch den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | 43,4 % | Zur Berechnung des Engagements unseres Portfolios in energieineffizienten Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Engagements in Immobilienanlagen, die als energieineffizient identifiziert wurden, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Marktwerten).<br><br>Gemäß den regulatorischen Vorgaben stufen wir Vermögenswerte als energieineffizient ein, wenn:<br>▪ das vor dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen Energieausweis (EPC) der Klasse C oder schlechter hat<br>▪ das nach dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen schlechteren Primärenergiebedarf als Niedrigstenergiegebäude (NZEB) hat<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | |

| Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Zusätzliche Klima- und sonstige Umweltindikatoren** | | | | | |
| **Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird** | | | | | |
| KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Emissionen | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen | 8,1 % | Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten. Um festzustellen, ob die Initiativen der Unternehmen mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen, haben wir eine Datenanreicherung entwickelt, die auf wissenschaftlichen, unabhängigen Bewertungen basiert: Science Based Targets Initiative (Ziele) und Transition Pathway Initiative's carbon performance assessment (2050: „1.5 Degrees“, „Below 2 Degrees“, „Paris Pledges“). Für Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen fordern wir Informationen von unseren Vermögensverwaltern an.<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | Im Rahmen unserer Verpflichtung, die THG-Emissionen unseres Portfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, werden wir unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und sie verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens im Einklang stehen. Unser vierteiliger Ansatz zur Festlegung von Netto-Null Zielen ist in PAI #1 beschrieben.<br><br>Wie unter PAI #4 und PAI #5 ausgeführt, wollen wir den Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien unterstützen, indem wir Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transitionsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind und durch unabhängige Bewertungen von Ziel und Performance durch Dritte bestätigt werden, von unseren energiebezogenen Ausschlüssen ausnehmen. Bewertungsgrundlage dieser Sonderregelungen sind die öffentlichen Verpflichtungen von Unternehmen zum Kohleausstieg und der entsprechenden langfristigen Transitionsstrategien, anlagenbezogener Stilllegungspläne und deren bisheriger Umsetzung sowie der THG-Reduktionsziele auf Unternehmensebene. Die verwendeten Datenquellen überschneiden sich mit unserem freiwilligen PAI-Indikator und umfassen den Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark, Carbon Tracker, die Transition Pathway Initiative, die Global Coal Exit List und die Science Based Targets Initiative.<br><br>In Abschnitt Bezugnahme auf international anerkannte Standards finden Sie weitere Informationen zu unseren Initiativen und Maßnahmen, z.B. wie Allianz sich engagiert, um die CA100+ Net-Zero Company Benchmark[6] bei den Unternehmen einzuführen, mit denen Allianz im Dialog ist, und |

[6] Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren zur Messung der Fortschritte von Unternehmen im Hinblick auf einen 1,5°C-Pfad und zur transparenten Berichterstattung über ihre Fortschritte.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | wie Allianz die Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools unterstützt. |
| **Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung** | | | | | |
| **Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird** | | | | | |
| INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben | 3,9 % | Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass sie keine Antikorruptions- und Anti-Korruptionsrichtlinien im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption haben, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.<br><br>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. | Die Corporate-Governance und Business Ethics-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, sind eine wichtige Säule unseres ESG-Scoring-Ansatzes für börsennotierte Anlagen (siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren). Im ESG-Scoring werden alle Unternehmen nach ihrer Aufsicht und ihrem Umgang mit geschäftsethischen Problemen wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, Korruption, Geldwäsche oder Kartellverstößen bewertet7.<br><br>Darüber hinaus werden Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken in Bezug auf gute Governance-Praktiken in den Auswahlprozess für das Engagement einbezogen. Wenn unzureichende Governance-Praktiken mehr als drei Jahre in Folge fortbestehen und/oder der Engagement-Prozess gescheitert ist, werden Unternehmen aus dem Allianz- Portfolien ausgeschlossen.<br><br>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, der auch eine Überprüfung der Pläne/Systeme/Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umfasst, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. |

[7] ESG-Branchenkarte zur Wesentlichkeit - MSCI

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir mehrere Indikatoren, je nach ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der PAI, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, wird durch die Festlegung sektoraler und absoluter Ziele berücksichtigt. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass einige Sektoren für bestimmte PAI wichtiger sind als andere (insbesondere für PAI im Umweltbereich), während für andere PAI alle Sektoren gleichermaßen relevant sind und daher die gleichen Standards gelten sollten (z. B. Einhaltung des UNGC). Für die PAI, die wir als besonders schwerwiegend erachten, haben wir Ausschlusskriterien oder Investitionsbeschränkungen festgelegt (siehe oben; z. B. Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe bei PAI Nr. 4 und kontroverse Waffen bei PAI Nr. 16).
Darüber hinaus hat sich die Allianz zu mehreren strategischen Initiativen verpflichtet, die sich unter anderem mit dem Klimaschutz befassen und unseren Ansatz zur Vermeidung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken. Insbesondere unterstützt die Allianz den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft mit einem ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftsbereiche und Aktivitäten. Der Finanzsektor spielt eine entscheidende Rolle, um eine kohlenstoffarme Zukunft zu ermöglichen. Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und hat bereits weitreichende negative Folgen verursacht. Er hat ebenfalls zu weitreichenden Verlusten für Natur und Menschen geführt. Verschiedene menschliche und natürliche Systeme werden über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus belastet. Irreversible Schäden sind daher bereits eingetreten. Um diese Entwicklungen zu stoppen, wurde im Pariser Abkommen von 2015 das Ziel festgelegt, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Asset Ownerkönnen zur Transformation der Weltwirtschaft und der Finanzsysteme beitragen, indem sie die Dekarbonisierungsbemühungen der Unternehmen, in die investiert wird, und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in der realen Welt vorantreiben. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) setzt sich die Allianz für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung dieser durch die Industrie ein. Wir verpflichten uns, bis 2050 in unserem eigenen Anlageportfolio Netto-Null THG-Emissionen zu erreichen. Im Einklang mit unserer Verpflichtung haben wir "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen" als einen der beiden zusätzlichen Indikatoren ausgewählt. Darüber hinaus wird als zusätzlicher sozialer Indikator "Fehlen einer Antikorruptions- und Anti-Bestechungspolitik" ausgewählt. Alle Unternehmen sind anfällig für Korruption, und das Schadenspotenzial ist beträchtlich. Folglich sind Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen, eine entscheidende Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Bei der Auswahl haben wir auch die Datenqualität und -abdeckung berücksichtigt.

Die Allianz Klimaziele basieren auf dem von der NZAOA entwickelten Zielsetzungsprotokoll. Das Protokoll deckt mehrere Anlageklassen und die Sektoren mit den höchsten Emissionen in der Wirtschaft ab. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der NZAOA zusammen, um Methoden zur Messung der Performance im Zusammenhang mit dem Klimawandel und zur Festlegung geeigneter Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu definieren, die direkt mit den PAI-Kennzahlen für THG-Emissionen in Anhang I verknüpft sind.

Der Eckpfeiler des übergreifenden Nachhaltigkeitsansatzes der Allianz ist der Allianz Standard for Reputational Risk Management (AS RRIM). Das Regelwerk definiert unsere ESG-Richtlinien („ESG Sensitive Business Guidelines"), die Liste der sensiblen Länder („Sensitive Countries List") sowie den Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte ("ESG Referral Process"). Eine weitere Integration in die Geschäftsprozesse der Allianz wird durch die Bezugnahme auf den AS RRIM und die ESG Sensitive Business Guidelines innerhalb der Allianz ESG Functional Rule for Investments (ESG FR) erreicht. Die ESG Sensitive Business Guidelines und der AS RRIM ESG Referral Process gelten für alle Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen (z.B. Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Private Equity). Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen (handelbare Aktien und Anleihen) integriert die Allianz Nachhaltigkeitsfaktoren durch die in der ESG FR festgelegten Anforderungen. Darüber hinaus werden externe (Geschäfts-)Partner, wie z.B. externe Vermögensverwalter, durch das Allianz ESG Integration Framework über die ESG-Richtlinien informiert. Das ESG Integration Framework bietet Transparenz über unsere nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse und Richtlinien. Die Allianz hat 2021 die vierte Version des Rahmenwerks veröffentlicht, die hier öffentlich zugänglich ist und vom ESG-Board der Allianz Gruppe (29. März 2021) genehmigt wurde. Die internen Asset-Management-Einheiten der Allianz haben darüber hinaus eigene Prozesse, Regeln und Governance für die Integration von Nachhaltigkeit in ihre Investmentaktivitäten entwickelt. Operative Einheiten und globale Linien implementieren ebenfalls spezifische Standards und Regeln zur ESG-Integration für ihre jeweilige Organisationseinheit.

Die Rahmenwerke werden von uns regelmäßig auf etwaigen Aktualisierungsbedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

| | Allianz Standard For Reputational Risk Management (AS RRIM) | Allianz ESG Functional Rule for Investments |
|---|---|---|
| Datum, an dem das Leitungsorgan des Finanzmarktteilnehmers die Richtlinien genehmigt hat | **Version 5.2**<br>Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Gruppe: 17.07.2020<br>Zur Kenntnis genommen durch den Vorstand der Allianz SE: 03.12.2020<br>Die Richtlinie "Management für Reputationsrisiken", welche den AS RRIM für Allianz Versorgungskasse VVaG für anwendbar erklärt, wurde durch den Ressortvorstand der Allianz Verorgungskasse VVaG in der Version 1.1 am 10.12.2020 genehmigt und fachlich freigegeben in der Version 1.1 durch den Fachbereichsleiter der Risikomanagementfunktion am 01.12.2020.<br>(Aktualisierte Version 5.4: Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Gruppe: 01.12.2022; Zur Kenntnis genommen durch den Vorstand der Allianz SE: 07.12.2022) | **Version 5.0**<br>Genehmigt durch Allianz SE Vorstandsmitglied Dr. G. Thallinger: 09.05.2022<br>Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Allianz Gruppe: 31.05.2022<br>Die Richtlinie "Vorgaben zu ALM/SAA, Asset Manager Management, ESG, Derivaten", welche die ESG Functional Rule for Investments für die Allianz Versorgungskasse VVaG für anwendbar erklärt, wurde durch den Vorstand der Allianz Versorgungskasse VVaG am 3.11.2022genehmigt. |
| Wie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren verteilt wird | Die Allianz Versorgungskasse VVaG hat das Investment Management über einen Funktionsausgliederungsvertrag auf die Allianz SE und diese wiederum per Subdelgation auf die Allianz Investment Management SE (AIM) übertragen. Die Kapitalanlageziele und die grundlegende Kapitalanlagestrategie der Allianz Versorgungskasse VVaG werden vom Vorstand auf Basis der Ergebnisse der Analysen zum Asset-Liability-Management in der Strategischen Asset Allocation (SAA) verabschiedet und von AIM unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Anlagerichtlinien für die Kapitalanlage in ein konkretes Zielportfolio transformiert. | |
| Nachhaltigkeitsprozesse in Richtlinien | ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, Sensible Bereiche und Länder, ESG-Ausschlussrichtlinien | ESG-Scoring-Ansatz, ESG-Integration, systematischer Engagement-Ansatz, ESG-Ausschlussrichtlinien, Mandatierung, Auswahl und Überprüfung von Vermögensverwaltern, Integration von regulatorischen Anforderungen, Allianz Klimaziele und Risikomanagement im Bereich Klimawandel |

Die oben beschriebenen spezifischen Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen werden durch unsere übergreifenden ESG-Ansätze ergänzt, die die große Vielfalt der Anlageklassen, in die wir investieren, und die unterschiedlichen Anlageprozesse abdecken. Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu vermeiden oder abzuschwächen, wenden wir folgende Methoden an und entwickeln diese stetig weiter:

- Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern: Für den Großteil unseres Sicherungsvermögens beauftragen wir Vermögensverwalter (z. B. AllianzGI und PIMCO) mit der Durchführung der Investitionen. Unsere Portfolio-Ziele können ohne die enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Vermögensverwalter nicht erreicht werden. Wir wählen und beauftragen Vermögensverwalter, die ihre Aktivitäten mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitsinteressen in Einklang bringen. Um dies zu fördern, haben wir Mindesterwartungen und systematische Verpflichtungs- und Überwachungspraktiken für Vermögensverwalter definiert. Wir verlangen von allen Vermögensverwaltern, die in unserem Auftrag investieren, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Investitions- und Stewardship-Verfahren, sowohl bei öffentlichen als auch bei nicht börsennotierten Anlagen, integrieren. Vermögensverwalter müssen die Mindestverpflichtung erfüllen, PRI-Unterzeichner zu sein[8] und über qualifizierte ESG-Richtlinien zu verfügen, einschließlich verbindlicher Anforderungen an die Erfüllung dieser Richtlinien (z.B. ESG-Governance-Struktur mit klaren Rollen und Zuständigkeiten, ESG-spezifische Grundsätze, nach denen der Vermögensverwalter handelt und über Investitionen entscheidet, und Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen). Über 99 % unseres Vermögens werden von Vermögensverwaltern verwaltet, die diese Mindestanforderung erfüllen. Die Anlagefunktion prüft und bewertet systematisch die Nachhaltigkeitsansätze externer Vermögensverwalter, einschließlich ihrer klimabezogenen Strategien und ihres Dekarbonisierungsansatzes. Für bestehende Mandate werden mindestens jährlich ESG-spezifische Überprüfungssitzungen mit den Vermögensverwaltern abgehalten. Der Zweck dieser Überprüfungen ist es, die ESG-Richtlinien der Vermögensverwalter, ihre Anwendung und die damit verbundenen Prozesse zu bewerten. Die Dialoge konzentrieren sich auf 1) Governance-Strukturen, um klare Verantwortlichkeiten für die Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen, systematische Überwachungsansätze für Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sicherzustellen, 2) Stewardship-Aktivitäten, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele mit unseren Interessen übereinstimmen, und 3) Engagementansätze um eine Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in den Unternehmen zu gewährleisten. Wenn wir mit Vermögensverwaltern zusammenarbeiten, die in einem Bereich ihres Ansatzes hinterherhinken, aber unsere Gesamterwartungen erfüllen, setzen wir Erwartungen für Verbesserungen und überwachen ihre Fortschritte. Dies ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, eine positive Wirkung in der Praxis zu erzielen und strategische Nachhaltigkeitsthemen proaktiv anzugehen.
  Weitere Informationen über den PAI-Ansatz von AllianzGI finden Sie hier. Weitere Informationen über den PAI-Ansatz von PIMCO finden Sie hier.

- ESG-Scoring-Ansatz für börsennotierte Vermögenswerte: Basierend auf den ESG-Ratings von MSCI ESG Research haben wir einen Ansatz entwickelt, um Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in unseren Investitionsentscheidungsprozess zu integrieren. Die ESG-Ratings von Unternehmen basieren auf der Analyse der Schlüsselfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für jeden Sektor als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören die wichtigsten negativen Auswirkungen wie Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Corporate Governance. Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Score werden mit hohen, ungesteuerten ESG-Risiken und gravierenden nachteiligen Auswirkungen in Verbindung gebracht. Um diese Unternehmen zu identifizieren, nutzt das Scoringverfahren eine ESG-Mindestschwelle. Ein Vermögensverwalter muss bei der Analyse aktueller Investitionen in einem Portfolio und bei der Auswahl neuer Investitionen den ESG-Score und den maßgeblichen Schwellenwert der Investition berücksichtigen. Das bedeutet, dass Investitionen in Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert zu vermeiden sind. Dies gilt für bestehende Investitionen, Reinvestitionen und neue Investitionen. Falls ein Vermögensverwalter Investitionen unter dem festgelegten Schwellenwert hält, tritt eine „Comply or Explain“-Klausel in Kraft. Die Vermögensverwalter müssen diese Investitionen in mindestens jährlich stattfindenden Review-Meetings mit AIM begründen. Außerdem unterzieht die Allianz Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert in ihrem Portfolio einem systematischen, zielgerichteten und zeitlich begrenzten Engagementprozess. Ein solches Engagement wird von Fall zu Fall entweder von AIM und/oder dem jeweiligen Vermögensverwalter durchgeführt. Einzelheiten zum Engagementansatz werden weiter unten unter B beschrieben. Nähere Einzelheiten zum ESG-Scoring finden Sie im ESG Integration Framework in Kapitel 3.6.

- ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen: Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder Private Placements werden von AIM und konzerninternen Vermögensverwaltern auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft. Diese Richtlinien wurden 2013 für sensible Geschäftsbereiche, die von uns als besonders exponiert gegenüber potenziellen ESG-Risiken und nachteiligen Auswirkungen eingestuft wurden, verfasst. Zu diesen Geschäftsbereichen zählen beispielsweise Öl und Gas, Bergbau und Landwirtschaft. Die Allianz Gruppe hat im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen sowie in einem fortwährenden Prozess zur Einbeziehung interner Interessengruppen entsprechende Richtlinien erarbeitet. Diese basieren auf

[8] Gemäß den PRI-Grundsätzen verpflichten sich die Unterzeichner unter anderem dazu, "ESG-Aspekte in die Investitionsanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen".

internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte nachteiliger Auswirkungen auf die Biodiversität, Schutzgebiete und lokale Gemeinschaften sowie Menschenrechtsverletzungen. Die verpflichtende Anwendung der ESG-Richtlinien bei allen Anlagegeschäften in den definierten Geschäftsbereichen gewährleistet, dass potenzielle nachteilige Auswirkungen erkannt und weiter geprüft werden. Jede Richtlinie enthält Kriterien, die im Zusammenhang mit einer bestimmten Transaktion überprüft werden, um zu entscheiden, ob die Transaktion dediziert von ESG- und Risikoexperten auf Allianz-Gruppenebene geprüft werden muss. Zu den Informationen und Daten, die für die Überprüfung der ESG-Kriterien herangezogen werden, gehören beispielsweise öffentlich zugängliche Quellen, ESG-spezifische Datenanbieter sowie von Kunden, Maklern, Mitversicherern und/oder Investoren bereitgestellte Informationen. Bei den ESG-Richtlinien handelt es sich nicht um Ausschlusskriterien, sondern um Kriterien, die allen beteiligten Parteien dabei helfen, festzustellen, ob die Transaktion potenziell sensibel ist und daher weitergeleitet werden muss. Wird im Rahmen der Bewertung ein ESG-Problem erkannt, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf Allianz-Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken und -Auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird, oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird. Vorgeschlagene Änderungen oder Ergänzungen des Empfehlungsprozesses sowie der begleitenden Richtlinien für ESG-sensible Geschäfte werden regelmäßig von den funktionsübergreifenden ESG-Teams überprüft und auf Vorstandsebene genehmigt (siehe oben Allianz Standard For Reputational Risk Management (AS RRIM)). Weitere Einzelheiten zu den ESG-Leitlinien und den in den einzelnen Geschäftsbereichen behandelten Themen finden Sie in Kapitel 3.4 des ESG Integration Framework. Eine Übersicht über die ESG-Bezüge und Bewertungen im Jahr 2022 finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe, S. 28 (Tabelle ESG-3).

Auch für Anlageklassen außerhalb des PAI-Berichtsumfangs berücksichtigen wir PAI in den Investitionsentscheidungsprozessen mit konkreten Reduktionszielen und integrieren, wo relevant, PAI-metrische Beschränkungen für unsere neuen Investitionen. So haben wir beispielsweise für 2021 neue Ziele für unsere Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen eingeführt. Diese Ziele sehen vor: a) vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens Ende 2023 für alle Investitionen, b) für direkte Eigenkapitalinvestitionen eine absolute Kohlenstoffreduzierung von 28 % bis Ende 2025, c) neue Direktinvestitionen (Eigenkapital und Fremdkapital) in stark emittierende Anlagen nur dann, wenn ein auf 1,5°C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorliegt, und d) schrittweise Einführung von Netto-Null-Zielen für neue Fondsinvestitionen bis Ende 2024.

**Datenquellen, Qualitätskontrollen und Fehlermarge innerhalb unserer Methodik**

Angesichts der großen Unterschiede in der Datenverfügbarkeit bei den Messgrößen für nachteilige Auswirkungen (wie von den EU-Aufsichtsbehörden definiert) und in den Anlageklassen führen wir kontinuierlich Gespräche mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen, unser Verständnis potenzieller nachteiliger Auswirkungen zu erweitern und nach neuen Datenquellen zu suchen. Unsere Methoden zur Bewertung und Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen hängen von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab. Daher kombinieren wir verschiedene Datenquellen für gelistete und nicht gelistete Datenlieferungen. Dabei geben wir den von den Unternehmen berichteten Daten den Vorrang. Derzeit verwenden wir hauptsächlich Daten von Datenanbietern wie MSCI, Refinitiv und ISS in Kombination mit Daten von SBTi, TPI, Weltbank, UNFCCC, OECD, PRIMAP, interner Expertise und anderen Drittanbietern. Darüber hinaus erhalten wir Daten von unseren Vermögensverwaltern, die die Informationen direkt von den von ihnen verwalteten Unternehmen und Anlagen beziehen. Als Asset Owner sind wir, insbesondere bei Fondsinvestitionen, von den Datenerhebungen der Vermögensverwalter abhängig und setzen uns daher aktiv mit ihnen in Verbindung, um die Datenerfassung und Methodik zu verbessern (z.B. EPC-Datenerhebung für Vermögenswerte außerhalb der EU). Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit das Ausmaß der Berücksichtigung bestimmter nachteiliger Auswirkungen ein. In diesen Fällen berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (z. B. Abfall oder Soziales und Beschäftigung) und verwenden spezifische thematische Management-Scores aus dem MSCI ESG-Rating.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Datenqualität. Um PAI-Werte aus verschiedenen Datenquellen zu kombinieren und zu berechnen, ist eine hochkomplexe technische Umsetzung erforderlich. Daher kann es bei der Datenanreicherung zu technischen Problemen kommen, die sich wiederum auf die von uns berichteten PAI-Werte auswirken können. Auf Basis unserer fortgeschrittenen Datenprüfungsmechanismen für THG-Emissionsdaten, planen wir ähnliche Datenprüfungen, speziell für quantitative Werte wie PAI #8 und PAI #9. Vor der Berechnung der vierteljährlichen Auswirkungen überprüfen wir die THG-Eingangsdaten auf ihre Genauigkeit. Dabei untersuchen wir die jährliche Entwicklung der THG-Emissionen und der EVIC/BIP-Daten für die größten Emittenten in den verschiedenen Anlageklassen. Ausreißer werden manuell mit öffentlich zugänglichen Daten (z.B. den veröffentlichten Jahresberichten der Unternehmen) abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert.
Manuelle Korrekturen sind ebenfalls erforderlich, wenn die Berichtsebenen zwischen der Ebene der Unternehmensinvestitionen und der Ebene, auf der ein Unternehmen Nachhaltigkeitsdaten berichtet, nicht übereinstimmen. Fußabdruck-Kennzahlen für eine Anlage können beispielsweise auf verschiedenen Aggregationsebenen angezeigt werden. Dies kann eine Aggregation auf der Ebene des direkten Emittenten, des übergeordneten Emittenten oder des endgültigen Emittenten bedeuten. In Anlehnung an die Bloomberg-Unternehmenshierarchie definieren wir die verschiedenen Emittenten-Ebenen wie folgt: 1.) Direkter Emittent: Emittent der Anlage. 2.) Übergeordneter Emittent: Unternehmen, das Eigentümer des direkten Emittenten ist. 3.) Oberster Emittent: Oberstes/letztes Unternehmen, das die

anderen Unternehmen besitzt. Da die Emissionen einer Anlage oft nur auf der Ebene des obersten Emittenten gemeldet werden und für das jeweilige Berichtsjahr möglicherweise nicht verfügbar sind, haben wir eine detaillierte Methodik für die Beschaffung und Bestimmung der THG-Emissionen festgelegt, die für die Berechnungen des Carbon Footprint verwendet werden. Einzelheiten dazu finden Sie hier.

## Mitwirkungspolitik

**Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik**

Die Allianz SE tritt in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unsere Engagement Mitteilungen reagiert werden, empfiehlt das AIM ESG-Team die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Allianz Gruppen Sustainability Board entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt.

**Nachhaltigkeits-Engagement - bilateral: Überblick**

| | | 2022 | 2021 | 2020 |
|---|---|---|---|---|
| Anzahl der aktiven Engagements | # | 57 | 61 | 68 |
| Ergebnisse des Engagements | | | | |
| erfolgreich abgeschlossen | # | 2 | 21 | 3 |
| mit Einschränkungen geschlossen | # | 0 | 2 | 8 |
| laufend | # | 55 | 38 | 57 |

In 2022 sind wir mit Unternehmen zu den folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen in den Dialog getreten:

- PAI Kategorien Treibhausgasemissionen und Management (fossile Brennstoffe, Dekarbonisierungspfade)
- PAI Kategorien Sozial- und Arbeitnehmerfragen: Gesundheits- und Sicherheitsthemen, Menschenrechtskontroversen, Verstöße gegen UNGC-Grundsätze
- PAI Kategorien Abfall und Wasser: Abfall- und Wasserwirtschaft
- PAI Kategorien Biodiversität: Biodiversität und Landnutzung

**Nachhaltigkeits-Engagement - bilateral: Themen (mehrere Themen pro Engagement möglich)**

| | | 2022 | 2021 | 2020 |
|---|---|---|---|---|
| $CO_2e$ Emissionen und Management | # | 48 | 48 | 49 |
| Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte | # | 10 | 17 | 17 |
| Toxische Emissionen und Abfälle | # | 4 | 6 | 8 |
| Biologische Vielfalt und Landnutzung | # | 1 | 2 | 3 |
| Andere | # | 4 | 3 | 9 |

Der Engagement-Ansatz entwickelt sich stetig weiter, da die Notwendigkeit, die realen Auswirkungen auf systemische Themen wie den Klimawandel zu verstärken, einen neuen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Investoren legt. Kollaborative Engagements wurden erweitert, um die positiven Auswirkungen der Bemühungen zu verstärken. Kollaboratives Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die sich mit einem einzigen Unternehmen befassen, oder sich gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor befassen. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Im Jahr 2022 nahm die Allianz Gruppe weiterhin eine aktive Rolle in der Climate Action 100+ Initiative ein, indem die Allianz Gruppe eine Führungsrolle bei Engagements übernahm und die Engagement-Aktivitäten für den Sektor und die Vermögensverwalter im Rahmen der AOA weiter vorantrieb. Ebenso wurde das Engagement mit Vermögensverwaltern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere deren Dekarbonisierungsbemühungen weiter ausgebaut. Weitere Einzelheiten finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022, Abschnitt 02.2.

Die Allianz internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO führen zusätzlich ESG-spezifische Engagements für ihr verwaltetes Vermögen durch, einschließlich des Sicherungsvermögens der Allianz Lebensversicherung, Näheres zu Engagements von AllianzGI finden Sie hier. Näheres zu Engagements von PIMCO finden Sie hier.

Abstimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Nähere Informationen zur Abstimmungspolitik von AllianzGI sowie Abstimmungsunterlagen finden Sie hier.

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften sind entscheidend, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Die Bewältigung globaler Herausforderungen wie der Klimawandel und Menschenrechte erfordert ein gemeinsames Handeln von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft. Die Allianz Gruppe ist Mitglied in einer Vielzahl von Initiativen und Grundsätzen im Bereich der Nachhaltigkeit. Die Berichterstattung der Allianz über die Fortschritte bei diesen Initiativen und Prinzipien überschneidet sich teilweise mit den PAI Indikatoren. Insbesondere die PAI Indikatoren für Treibhausgasemissionen spiegeln sich in einer Vielzahl von klimabezogenen Verpflichtungen und Offenlegungen der Allianz wider. Die Allianz[9] ist seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Die PRI sind Wegweiser für unseren Ansatz des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen in unseren Geschäftsbereichen bei. Als Asset Owner berichten wir jährlich an die PRI. Unsere aktuellen und früheren PRI-Transparenzberichte finden Sie in unserem Profil auf der PRI-Internetseite.

[9] Die Allianz SE und Allianz Investment Management SE erstellen gemeinsam den PRI-Offenlegungsbericht der Allianz als Asset Owner, während die AllianzGI und PIMCO jeweils einen PRI-Bericht als Vermögensverwalter erstellen.

In den folgenden Abschnitten stellen wir unseren Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Klimawandel vor. Eine vollständige Liste aller Mitgliedschaften und Partnerschaften kann in Abschnitt 05.3.2 des Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022.

**Menschenrechte**

Die Allianz Gruppe hat sich zur Einhaltung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit verschiedenen Menschenrechtsstandards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der International Bill of Human Rights und den Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Die Allianz ist sich der Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftliche Angelegenheit bewusst. Daher hat die Allianz Gruppe Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC). Die Allianz Gruppe berichtet jedes Jahr in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in der UNGC-Fortschrittsmitteilung über die Umsetzung der zehn Grundsätze der UNGC. Nähere Einzelheiten finden Sie im Profil der Allianz SE auf der UNGC-Internetseite. Menschenrechte sind für die Allianz in ihren verschiedenen Rollen relevant: als Versicherer und Investor, als Arbeitgeber, als Unternehmen (auch in unserer Lieferkette) und als Corporate Citizen. Die Allianz verfügt über verschiedene Prozesse für jede dieser Dimensionen und ist stets bestrebt, die Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrem Unternehmen zu verbessern. Im Jahr 2021 führte die Allianz Gruppe in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage der UNGP-Methodik durch, um Lücken in unserem Ansatz zu identifizieren und die Integration der Menschenrechte in unser Kerngeschäft und unsere Organisation weiter zu verbessern. Des Weiteren wurde unser Ansatz durch die Veröffentlichung des Allianz Menschenrechtsansatzes im Rahmen des ESG Integration Framework gestärkt.

Integration von Menschenrechten in unser Kerngeschäft

Als Versicherer und Investor hat die Allianz Gruppe einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte als Teil ihres allgemeinen ESG-Ansatzes entwickelt, der in unser allgemeines Risikomanagementsystem integriert ist. Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um Risiken im Bereich Menschenrechte zu identifizieren. Die Allianz hat ESG-Richtlinien für sensible Geschäftsbereiche entwickelt, die auch eine sektorspezifische Menschenrechtsrichtlinie beinhalten (siehe ESG Integration Framework in Abschnitt 03.4.7). So werden relevante Menschenrechtsaspekte als Teil der allgemeinen Risikobewertung für alle Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen im jeweiligen Sektor geprüft.

Darüber hinaus hat die Allianz Gruppe eine Kontrollliste für kritische Länder entwickelt, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Bei Geschäftstransaktionen in diesen Ländern führen wir eine explizite Due-Diligence-Prüfung in Übereinstimmung mit unserer Menschenrechtsrichtlinie durch, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt.
Außerdem überprüfen wir die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score, der 2022 entwickelt wurde. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten die Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko eines Landes, wobei sie sowohl Informationen von Nichtregierungsorganisationen als auch interne Expertise nutzen. Wir beschränken Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung in Verbindung gebracht werden. Auch staatliche Emittenten, die unter dem Schwellenwert des Allianz Human Rights Risk Score liegen, werden von Neuinvestitionen ausgeschlossen, und für bestehende Investitionen wird ein Desinvestitionsplan entwickelt. Wenn wir in unserem börsennotierten Unternehmensportfolio einen Emittenten identifizieren, die von unseren externen Anbietern für Nachhaltigkeitsdaten im Bereich Menschenrechte als problematisch eingestuft werden, priorisieren wir diesen Emittenten für ein systematisches Engagement (siehe Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022, Abschnitt 02.2). Im Jahr 2022 überprüfte die Allianz die Menschenrechtsrichtlinien und den Ansatz für sensible Länder in allen Geschäftsbereichen und Kernprozessen, die mit Versicherungs-, Investitions- und Beschaffungsentscheidungen zu tun haben. Die Allianz arbeitet mit Nichtregierungsorganisationen und auf Menschenrechte spezialisierten Beratungsunternehmen zusammen, um die Erwartungen und Perspektiven externer Stakeholder zu verstehen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, und unser aktualisierter Menschenrechtsansatz wird voraussichtlich im Jahr 2023 fertiggestellt sein.

**Klimawandel**

Die Allianz Gruppe berücksichtigt Klimakriterien strategisch in all ihren Geschäftsbereichen. Die Allianz ist aktives Mitglied in verschiedenen klimabezogenen Industrieverbänden und -initiativen und setzt sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung der Transformation ein. Als Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) berichtet die Allianz in ihrer

umfassenden TCFD-Offenlegung speziell über die Kohlenstoffindikatoren und -strategien für das Portfolio der Gruppe (siehe Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022, Abschnitt 3). Als NZAOA-Gründungsmitglied besteht unsere langfristige Verpflichtung darin, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb unseres Eigengeschäftsportfolios auf Netto-Null zu reduzieren., Diese Zielsetzung ist mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 °C über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar und berücksichtigt führende verfügbare wissenschaftliche Erkenntnisse, einschließlich der Ergebnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Wir verpflichten uns ebenfalls regelmäßig über unsere Fortschritte zu berichten einschließlich mit Zwischenzielen (alle fünf Jahre) in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris.

Im Einklang mit dem NZAOA-Zielsetzungsprotokoll wird die Allianz ihre Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize zu schaffen und sie auffordern, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens übereinstimmen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung ist die Allianz aktives Mitglied der CA100+, die sich die Ziele gesetzt hat mit den 167 weltweit größten Treibhausgasemittenten durch Engagements zusammenzuarbeiten, um Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen festzulegen, die klimabezogene Finanzberichterstattung zu verbessern und die Governance im Bereich des Klimawandels zu optimieren. Zu diesen Bemühungen gehört die Einführung in die CA100+ Netto-Null-Benchmark bei den Unternehmen, mit denen Allianz über Engagements im Dialog ist, und die Unterstützung der Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools. Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren, um die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5° C-Ziel zu messen und transparent über darüber zu berichten.

Wir verwenden führende akademische Klimaszenarien wie die, die für die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, IPCC) verwendet werden, um die Übereinstimmung mit unserem Ziel zu ermitteln. Die Ziele basieren auf den 1,5-Grad-Celsius-IPCC-Klimaszenarien, die nicht oder nur geringfügig überschritten wird (No/Low-Overshoot-Szenarien). Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Welt in der Lage sein wird, mit derzeit nicht verfügbaren oder noch nicht erprobten Technologien in großem Umfang Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu entfernen, um die Emissionen zu reduzieren. Für den Immobiliensektor orientieren wir uns an den vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) veröffentlichten 1,5°C-Dekarbonisierungspfaden für den globalen Immobiliensektor.

Die NZAOA treibt ebenfalls die Verfügbarkeit operationalisierbarer Szenarien und Pfade voran, indem sie in allen ihren Bemühungen wissenschaftlich fundiert arbeitet und das OECM-Modell, die No/Low-Overshoot-Szenarien des IPCC und das Net Zero by 2050 (NZE2050) der International Energy Agency (IEA) fördert. Darüber hinaus leistet die Allianz einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine "vorwettbewerbliche Ebene" von Modellen und Daten aufbauen, die weltweit gemeinsam genutzt werden und zugänglich sind. Über AIM und die Allianz Gruppe beteiligen wir uns auch aktiv an speziellen Initiativen, die sich auf die Dekarbonisierung konzentrieren, darunter die Science Based Targets Initiative (SBTi) und die Transition Pathway Initiative (TPI). Eine der wichtigsten Bemühungen dieser Initiativen und der Allianz ist die Entwicklung von (vorausschauenden) Klima-Performance-Indikatoren über alle Anlageklassen hinweg sowie von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung von Portfolios auf das 1,5°C-Ziel des Übereinkommens von Paris. Weitere Einzelheiten finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Allianz Gruppe, Abschnitt 2.2. und 3.

## Historischer Vergleich

Der historische Vergleich wird ab Juni 2024 veröffentlicht, wobei das Jahr 2023 als Basisjahr gilt. Aus diesem Grund wurde die Spalte für den historischen Vergleich in der obigen Tabelle entfernt.